Tierschutz im Pferdesport?

Dr. Enrica Zumnorde-Mertens

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)
Abteilung Veterinärmedizin und Tierschutz

Wie und wo ist der Tierschutz im Pferdesport verankert?

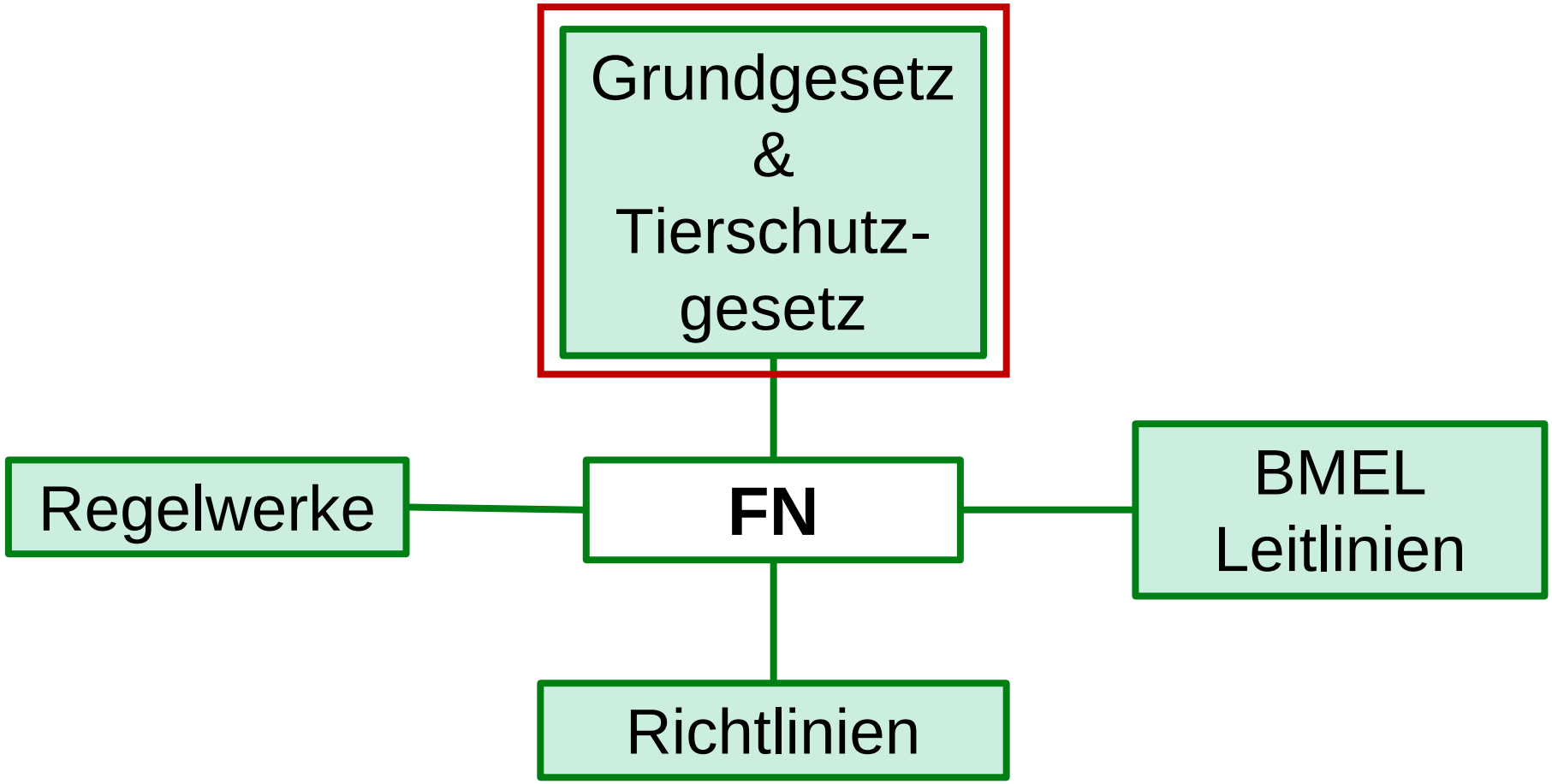

Grundgesetz

Art. 20a Grundgesetz [Umwelt- und Tierschutz]

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen <u>und die Tiere</u> im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

→ **Staatsziel Tierschutz**

Tierschutzgesetz

Grundsatz (§ 1):

- **Verantwortung** des Menschen **für das Tier als Mitgeschöpf**
- **Niemand darf** einem **Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden, Schäden zufügen**

Tierschutzgesetz

Tierhaltung (§ 2):

- Seiner **Art** und seinen **Bedürfnissen entsprechend** angemessen ernähren, verhaltensgerecht unterbringen…
- **Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung** nicht so einschränken, dass Schmerzen, vermeidbare Leiden, Schäden zugefügt werden
- Person muss für angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung über **erforderliche Kenntnisse** und Fähigkeiten verfügen

Wie und wo ist der Tierschutz im Pferdesport verankert?

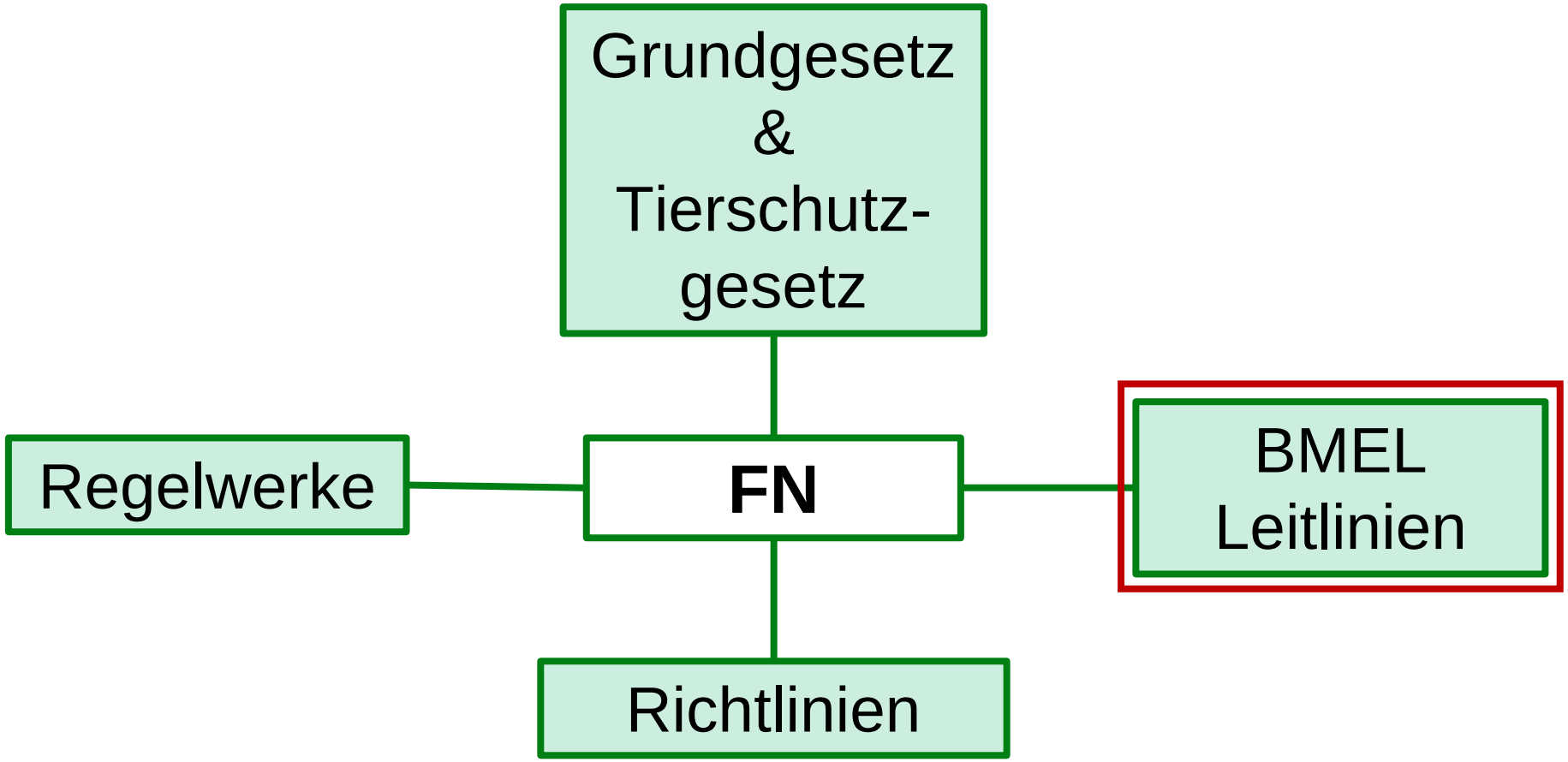

BMEL Leitlinien - Allgemeines

Leitlinien

- …konkretisieren die Vorgaben des Tierschutzgesetzes (TSchG)
- …dienen Eigenkontrolle
- …helfen Behörden bei Einhaltung des TSchG
- …eingestuft als „antizipiertes Sachverständigengutachten“
- …werden von Behördenvertretern, Verbänden und Fachexperten gemeinsam erarbeitet
  (→ „kleinster gemeinsamer Nenner“)

BMEL Leitlinien (LL)

1. **Leitlinien Tierschutz im Pferdesport**
2. **Leitlinien** für die **Veranlagungsprüfung** von Hengsten der deutschen Reitpferdezuchten
3. **Leitlinien** zur Beurteilung von **Pferdehaltung**en unter Tierschutzgesichtspunkten

Sozialkontakt, Licht & Luft

Mindestens Sicht-, Geruchs- und Hörkontakt

Pferdehaltung – Boxengröße

Mindestmaße, z. B. $(2 \times Wh)^2$ für Box

Bewegungsverhalten

Leitlinien Pferdehaltung:

„Pferde haben einen Bedarf an täglich mehrstündiger Bewegung“

Kontrollierte Bewegung

- Reiten
- Longieren
- Führanlage
- Laufband
- Spazieren gehen
- Grasen an der Hand
- …

Freie Bewegung

- Weide
- Auslauf
- Freilaufen in der Halle
- …

Freie Bewegung durch das Jahr

Boden

- Vorübergehendes Stehen im Morast
  → keine negativen Folgen für Gesundheit
- Pferde ganzjährig oder über längeren Zeitraum ganztägig draußen
  → alle Pferde müssen auf morastfreier Fläche stehen können
- Naturboden vs. befestigte Flächen
- Verletzungsgefahr vs. Schulung der Trittsicherheit

BMEL Leitlinien Tierschutz im Pferdesport

Wichtige Inhalte für jeden Tag!

Ausbildung und Nutzung

Lernen

- In der Ausbildung lernt das Pferd, die Hilfen zu verstehen
- Strafen in „Ausnahmefällen“ (z. B. bei Gefahrensituationen)
- **Tierschutzwidrig** sind…
  - Ausbildungsziele **durch Zwang, Bestrafung oder Anwendung von Gewalt zu erreichen zu wollen**
  - **Emotionale Strafaktionen** nach missglücktem Einsatz

Ausbildung und Nutzung

Hilfen

- Hilfen dürfen nicht zu Schmerzen, Leiden einschließlich Ängsten oder Schäden führen

Was ist mit den jungen Pferden?

- „Pferde **früher als im Alter von 30 Lebensmonaten in die zielgerichtete Ausbildung zum vorgesehenen Nutzungszweck zu nehmen**, verletzt in der Regel die dargestellten Grundsätze“
- **In der Regel etwa 6 Monate Ausbildungszeit** bis zum ersten Einsatz bei leistungsbezogener Prüfung
- „Rennpferdekompromiss“

Was sagt die Wissenschaft?

Einfluss früher Nutzung auf Nutzungsdauer und Gesundheit von Pferden (Maier und König von Borstel (2017))

- Literaturrecherche und Metaanalyse
  - 70% der Studien → frühe Nutzung positiv
- Retrospektive / epidemiologische Studien
  - Früher Einstieg in den Turniersport → langer Verbleib
- Studien mit kontrolliertem Versuchsdesign
  - Zusätzliches Training positiv, z. B. Knochenumfang, Knochendichte

ABER…

Was sagt die Wissenschaft?

- Durchgängig freie Bewegung bei untersuchten Pferden
- Laufband- bzw. Galopptraining nur begrenzt mit Reiten vergleichbar
- Anforderungen beeinflussen Schadensrisiko

Fazit:

- Früher Ausbildungsbeginn mit Training in altersgerechter Intensität und Frequenz ist von Vorteil, **wenn zusätzlich viel freie Bewegung** gewährt wird!

Wie und wo ist der Tierschutz im Pferdesport verankert?

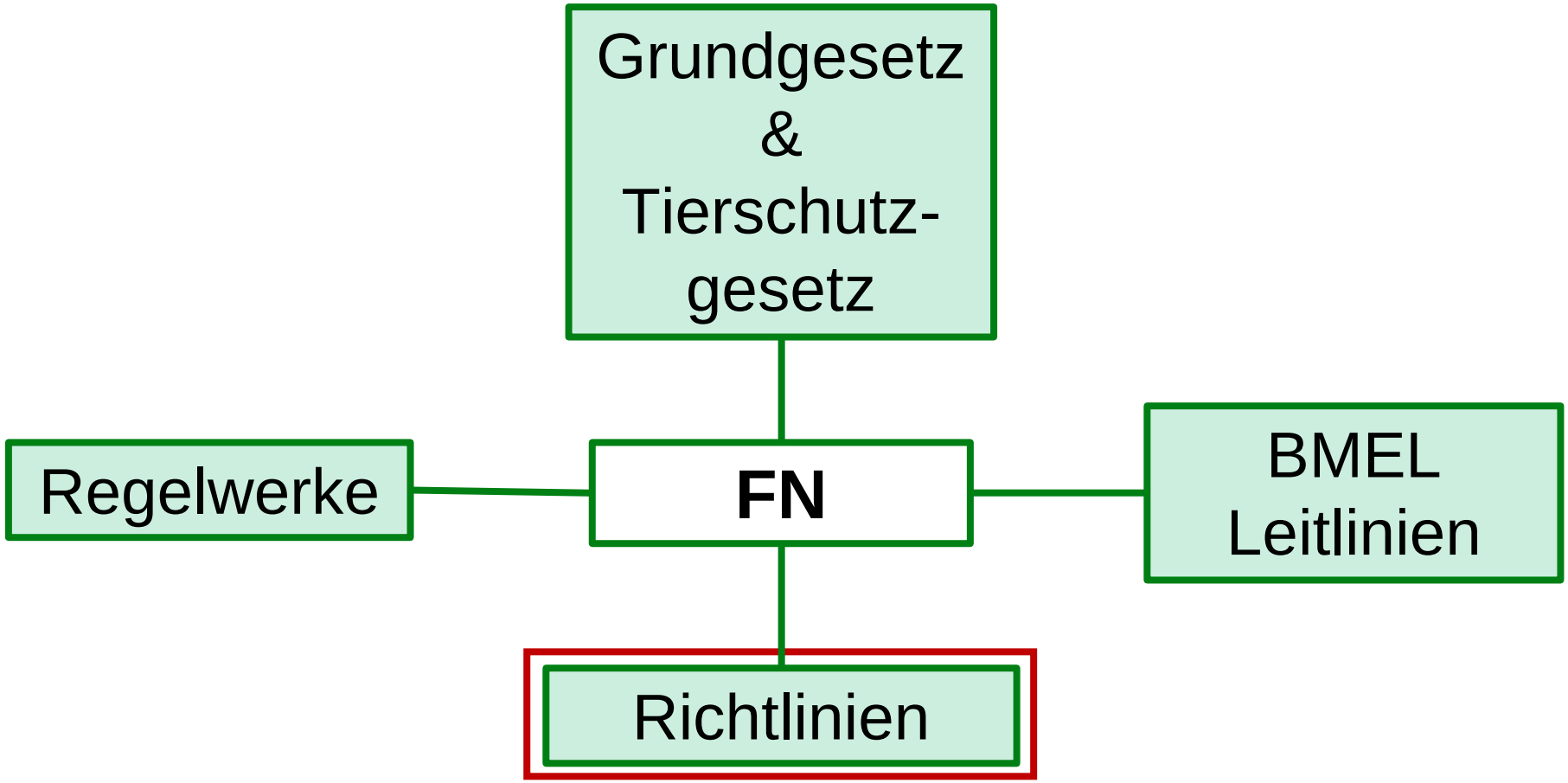

Richtlinien für Reiten und Fahren

Die klassische Reitlehre…

- …orientiert sich **an der Natur des Pferdes**
- …ist bei richtiger Anwendung **artgerecht** und **führt zum Wohlbefinden** des Pferdes
- …schafft und erhält ein **leistungs-bereites, willig und vertrauensvoll mitarbeitendes Pferd**

Schlüsselposition des Ausbilders

- Vermittlung der Reitlehre
- Verständnis und Einfühlungsvermögen
- Trainingsgestaltung
- Wissen zu Umgang, Haltung und Gesundheit
- Der Trainer als Vorbild

Gute Ausbildung ist ein Schlüssel zum Tierschutz!

Vorbilder in Sachen „gute Ausbildung“

Wie und wo ist der Tierschutz im Pferdesport verankert?

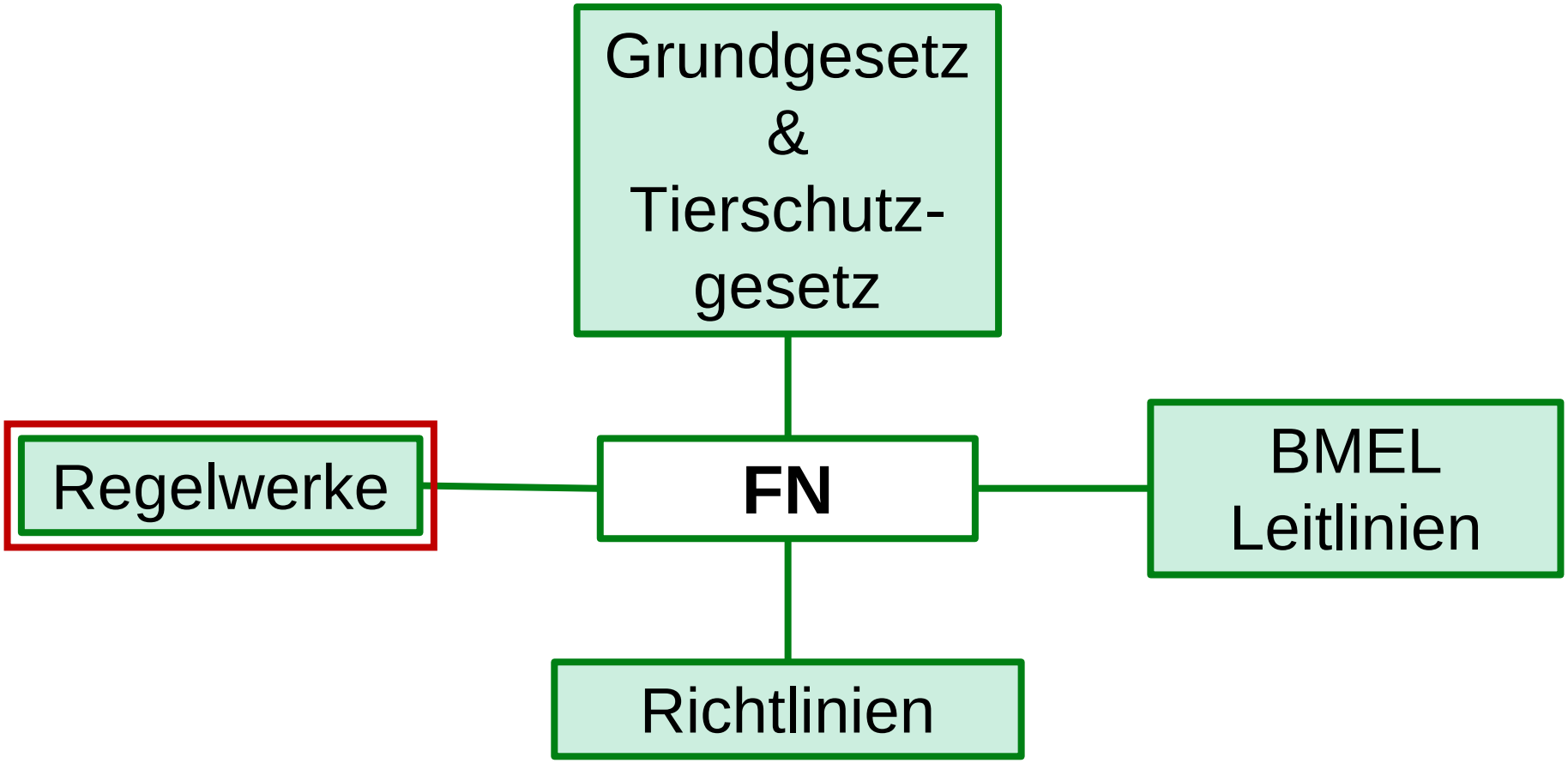

Die LPO – ein Tierschutzregelwerk

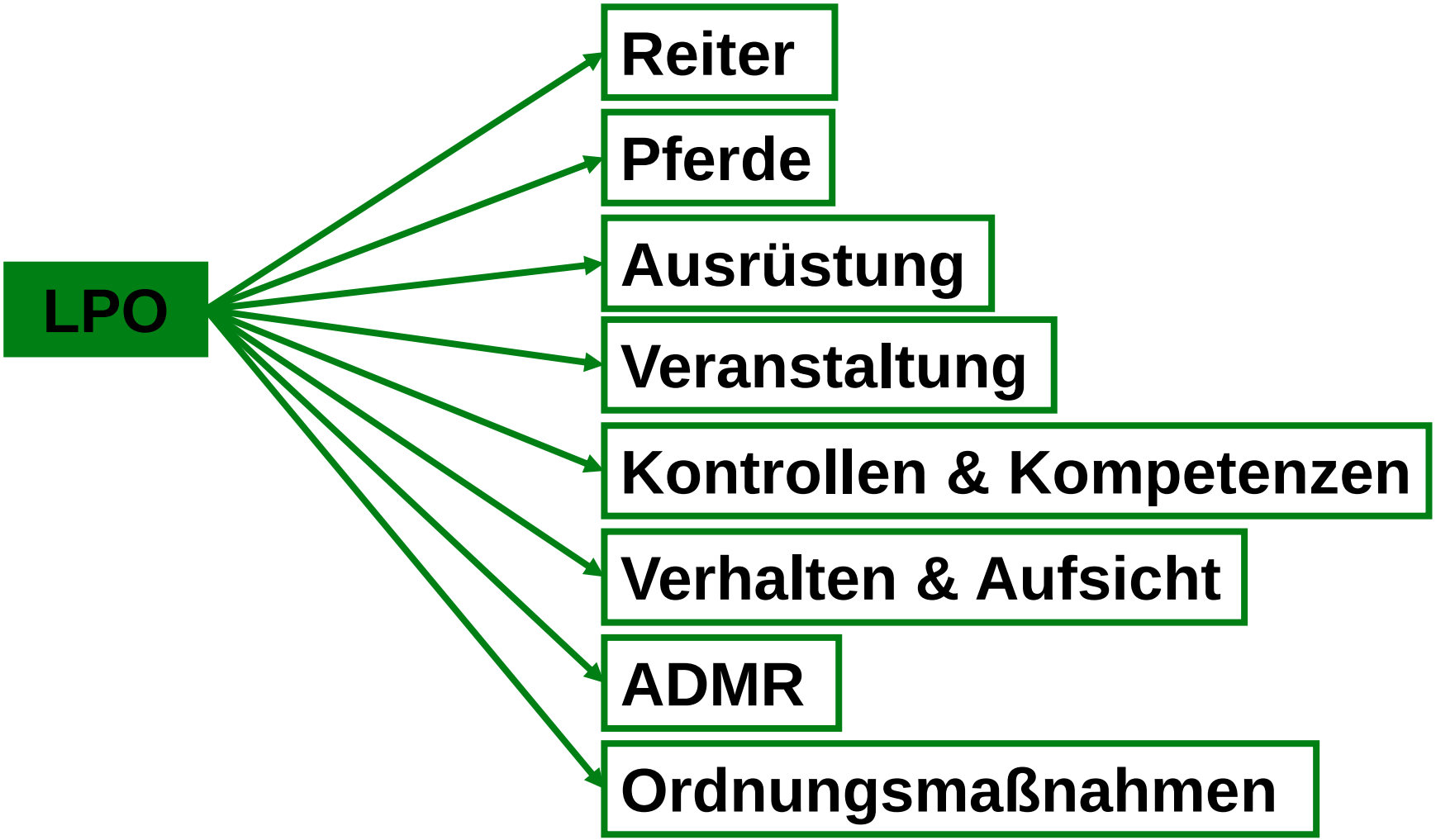

LPO Vorgaben

- Die Zäumung muss **passend und richtig verschnallt** sein; sie darf **weder die Atmung beeinträchtigen, noch die Maultätigkeit des Pferdes unterbinden**
  (inkl. 2-Finger-Regel)
- **Klassische Reitlehre**
  - Trense gehört zur Grundausrüstung
  - Skala der Ausbildung
  - Anlehnung: Stete und weich-federnde Verbindung zwischen Reiterhand und Pferdemaul
- **LPO Ausrüstungskatalog** gibt Rahmen

Maulverletzungen

Studie von Swoboda (2021)

- 748 Turnierpferde
- Routinemäßige Zahnunter-
  suchung
- Maulhöhle und Köpf
- Scoring erhobener Befunde
- **13,9% der untersuchten Pferde**
  → keine Starterlaubnis

Pferdekontrollen auf Turnieren

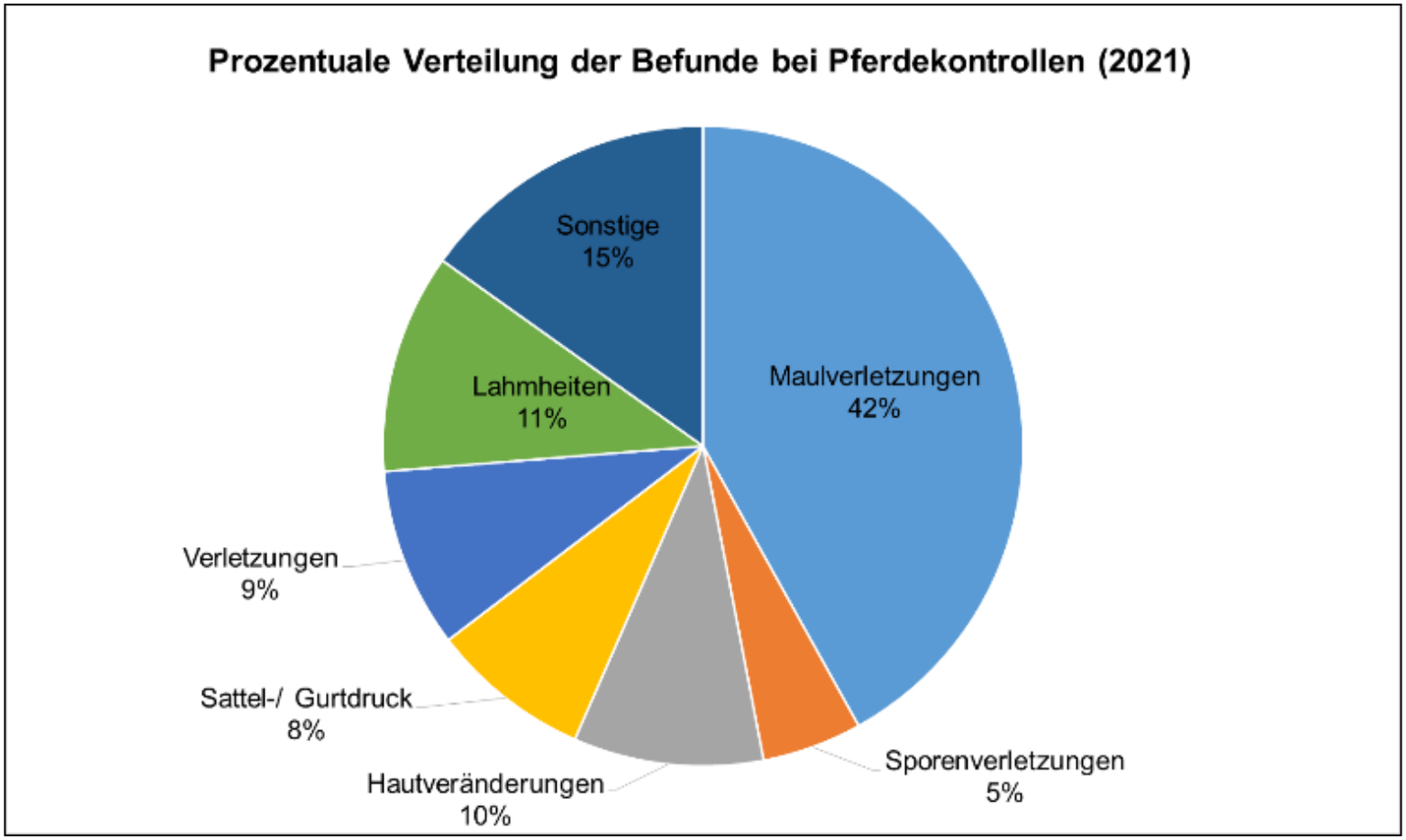

Abbildung: FN Veterinärmedizin

LPO Regelungen

§ 66 Allgemeine Teilnahmebeschränkungen von Pferden

Zu LP nicht zugelassen:

- 6.6 Pferde, an denen in Bereichen, an denen üblicherweise mit Einwirkung(en) durch den Teilnehmer zu rechnen ist, frisches Blut oder eine Verletzung festgestellt wird.
- 6.8 Pferde mit einer Verletzung, die durch den zuständigen Richter so eingeschätzt wird, dass das Pferd nicht an der LP teilnehmen kann.

FEI Blood Rule Springen

07.11.2025 | 07:00 Uhr | Sabine Gregg

„Blut hat im Pferdesport nichts zu suchen“

FEI beschließt Regeländerung der FEI-Blutregel/Martin Richenhagen im Interview

Was beinhaltet FEI Regel?

- Blut am Pferd (durch Ausrüstung oder Einwirkung)
  → offizielle Verwarnung (mit Veröffentlichung)
- Mehr als zwei Verwarnungen pro Jahr
  → Geldstrafe und einen Monat Sperre
- Blut am Pferd (durch andere Ursache)
  → Pferd kann weitergehen, wenn „fit to compete“
- Jedes Auftreten von Blut führt zu tierärztlicher Untersuchung

„Blutregel“ in der LPO

§ 67.6.1

- Bei jedem Auftreten von frischem Blut am Pferd wird eine **Pferdekontrolle** angeordnet.
- Kann die Ursache der Blutung nicht identifiziert werden, ist eine **weiterführende Untersuchung** durch den Tierarzt zu veranlassen.
- Das **Ergebnis** der Pferdekontrolle und/oder der weiterführenden Untersuchung dient als **Entscheidungsgrundlage für die Zulassung für weitere Starts** auf derselben PLS.

„Blutregel“ in der LPO

Grundsatz:

Blut im Einwirkungsbereich (z.B. im Maul, an der Schenkellage) führt immer zur Disqualifikation für die laufende LP!

Bei Blut außerhalb des Einwirkungsbereichs (z.B. Schürfwunde) liegt es **im Ermessen des Richters,** ob das Pferd zu disqualifizieren ist oder Teilnahmeberechtigung für LP vorliegt. **Bei dieser Entscheidung wird der Turniertierarzt ggf. beratend hinzugezogen.**

Was tun bei einem Tierschutzfall?

- Hinschauen
- Aktiv die handelnde Person ansprechen
- Beweise sammeln
- Bei der FN melden, wir können Sie beraten
- Ggf. die Tierschutzvertrauensperson in Ihrem Kreisreiterverband kontaktieren
- Anzeige und Ordnungsverfahren bei der FN
- Sich an das zuständigen Veterinäramt wenden, um Anzeige zu erstatten

Tierschutz im Pferdesport

Im Mittelpunkt steht das Pferd

- Haltung
- Ausbildung
- Turniersport
- …

Jeder von uns leistet einen Beitrag zum Tierschutz!

„Wenn wir uns nicht bewegen, dann werden wir bewegt!“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Enrica Zumnorde-Mertens
Team Veterinärmedizin und Tierschutz

Deutsche Reiterlicher Vereinigung e.V.
Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf
+49 2581 6362-631
E-Mail: ezumnorde-mertens@fn-dokr.de